

Offene Ganztagschule der



Steenhoop 32
22949 Ammersbek

OG@Grundschule-Bueningstedt.de

Betreuungsvertrag für die Kernzeit-Betreuung in der offenen Ganztagschule

zwischen der Grundschule Bünningstedt, Steenhoop 32, 22949 Ammersbek

und

_____ (Vor- und Nachname der Eltern/ Erziehungsberechtigten)

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon privat	Notfall-Telefon der Eltern (in der OG-Zeit)

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Die Schülerin/ der Schüler _____ (Vor- und Nachname)

nimmt im Schulhalbjahr _____ – **. Halbjahr** an der Betreuung der offenen Ganztagschule der Grundschule Bünningstedt teil.

Der Beitrag sowie ggf. das Mittagessen wird (bitte ankreuzen)

- per Sepa-Mandat eingezogen erstmalig: Bitte anliegendes Sepa-Mandat ausfüllen!
oder Mandat liegt bereits vor

oder

- per Dauerauftrag bezahlt

Die umseitigen Vertragsbedingungen werden anerkannt. Eine Kopie dieses Vertrages wird Ihnen unterschrieben zusammen mit der Kurs-Rückmeldung ausgehändigt.

Ammersbek, den _____

Ammersbek, den _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Unterschrift Offene Ganztagschule

Offene Ganztagschule der



Steenhoop 32
22949 Ammersbek

OG@Grundschule-Bueningstedt.de

Vertragsbedingungen

§1 Allgemeines

Die offene Ganztagschule (OG) ist ein familienergänzendes Betreuungsangebot der Grundschule Bünningstedt für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule.

Die OG verfolgt nicht die pädagogischen Ziele einer Kindertagesstätte.

Während der Ferientage findet keine Betreuung statt.

§2 Aufnahme

Die Aufnahme in die Ganztagsbetreuung erfolgt mit Abschluss des Betreuungsvertrages.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

§3 Betrieb der OG

Die OG-Betreuung findet für angemeldete Schülerinnen/Schüler im Anschluss an die Unterrichtszeit von Montag bis Freitag bis 15 Uhr statt.

Wegen Fortbildung/ Teamtagen der Mitarbeiter kann die OG für max. 2 Tage pro Schuljahr geschlossen werden.

§4 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis besteht verbindlich für das im Betreuungsvertrag genannte Schulhalbjahr und endet automatisch am Ende des Schulhalbjahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Betreuung kann seitens der OG gekündigt werden, sofern

1. dieses auf pädagogischen Gründen erforderlich ist
2. die Zahlung des Entgeltes mehr als zwei Monate in Rückstand gerät.

§5 Entgelte

Die Entgelte für die OG sind kostendeckend kalkuliert. Zurzeit sind **50 Euro** pro Kalendermonat zu entrichten.

Die Kosten für das Mittagessen kommen hinzu gem. der Aufstellung in unserer Infobroschüre sowie abhängig von den gebuchten Tagen.

Der Monatsbetrag für Beitrag und Mittagessen kann der Kurs-Rückmeldung für das Schulhalbjahr entnommen werden.

Das Entgelt wird jeweils zum 5. eines Monats **entweder**

1. per Sepa-Mandat durch die OG eingezogen (**bevorzugte Zahlungsart**)

oder

2. auf folgendes Konto per Dauerauftrag eingezahlt:
IBAN: DE53 2019 0109 0020 1489 00
BIC: GENODEF1HH4

Bitte im Betreuungsvertrag die gewünschte Art der Zahlung vermerken!

Stand: August 2024